

# Teltower Kreisblatt.

N<sup>o</sup> 59.

1868.



Dies Blatt erscheint Mittwochs u. Sonnabends.  
Preis: pro Quartal 10 1/2 Egr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.  
Preis: die 3gepalt. Petitzeile 1 Egr.

13. Jahrg.

Teltow, den 5. December.

4. Quartal.

## Mittheilung.

An Stelle des verstorbenen Kataster-Controleurs Kretschmer ist der bisher mit der Verwaltung des Kataster-Amtes für den Niederbarnimer Kreis beauftragt gewesene Kataster-Controleur Pohl zufolge Ministerial-Erlaßes vom 25. September cr. zur Uebernahme der Geschäfte des Kreises Teltow mit dem heutigen Tage berufen worden, wovon die Kreis-Eingesessenen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß Herr Pohl seine Wohnung in Berlin, Teltower Straße N<sup>o</sup> 7a. genommen hat.

Teltow, den 1. December 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Den Ortsvorständen des Kreises sind per Couvert die Grund- und Gebäudesteuer-Hebe-Rollen für das Jahr 1869 bereits zugegangen, resp. werden ihnen dieselben noch zugehen. Nach §. 15. der Anweisung IV. für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer vom 17 Januar 1865 ist sogleich nach Empfang der Hebe-Rollen im Hebungsbereich öffentlich bekannt zu machen, daß und wo dieselbe binnen einer möglichst kurz zu bestimmenden Frist (längstens 14 Tage) zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Nach §. 17 der vorgedachten Anweisung sind Seitens des Orts-Erhebers nach den Hebe-Rollen die Hebelisten anzufertigen, demnächst aber die Heberollen dem Fortschreibungs-Beamten zuzustellen.

Soweit den Heberollen noch Hebelisten der Fortschreibungs-Gebühren beigelegt sind, sind letztere nach den Hebelisten zu erheben und an die Teltowische Kreis-Kasse zu Berlin, Wilhelmstraße N<sup>o</sup> 40a., abzuliefern.

Teltow, den 3. December 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Magistrate, Schulzen und Ortsvorsteher im Kreise veranlasse ich, über die Resultate des in ihren Verwaltungsbezirken im Laufe des Jahres 1868 betriebenen Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht eine Nachweisung nach untenstehendem Schema aufzustellen, und solche event. Vacat-Anzeigen

**bis spätestens den 20. December d. J.**

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Thlr. und Abholung der Nachweisungen resp. Vacat-Anzeigen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen hierher einzureichen.

Etwaige Differenzen der Nachweisungen gegen das Vorjahr sind unter „Bemerkungen“ ausführlich zu erläutern.

Ich empfehle auch diesmal durchweg bei Aufstellung der Nachweisungen die am Orte vorhandenen Seidenbauer und Maulbeerbaumzüchter zuzuziehen.

Teltow, den 2. Dezember 1868.

Der Landrath Frhr. von Gayl.

### Nachweisung

der Resultate des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht zu . . . . . im Jahre 1868.

Nr.	Namen der Seidenzüchter.	Gewicht, beziehungsweise Maß der		Verkaufspreis für			Anzahl der		Bemerkungen.
		verkauften Cocons	gehaspelter Seide	Pfund Cocons	Meße	Pfund gehaspelter Seide	Sämlinge (auf Beeten)	Plänzlinge (v. d. Beeten versetzt)	
		Pfd. Eth. Schl. M.	Pfd. Eth.	thl. q. pf.	thl. q. pf.	thl. q. pf.	Stück.		

Berlin, den 27 November 1868.

### Bekanntmachung

Die Post-Anstalten sind beauftragt worden, Post-Anweisungen mit der Franko-Marke von 2 Gr. resp. 7 Kr. bereit zu halten, um solche bei der Abforderung von Formularen den Correspondenten für den Betrag des gedachten Werth-

zeichens zu verkaufen. Es werden auch dergleichen Formulare mit der Franko-Marke von 1 Gr. resp. 3 Kr. beklebt zum Verkaufe bereit gehalten werden, auf welche im Gebrauchsfalle die weiter erforderlichen Marken hinzugeklebt werden können. Wenn ein beklebtes Post-Anweisungs-Formular in den Händen des Correspondenten unbrauchbar wird, so kann die Rückgabe an die Post-Anstalt erfolgen, welche ein entsprechend beklebtes neues Formular dafür verabsolgt. Mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsmäßig und fortdauernd viel mehr Formulare zu Postanweisungen abgefordert als demnächst eingekauft werden, soll im Laufe der Zeit es als Regel angestrebt werden, daß für den portopflichtigen Verkehr nur beklebte Formulare zu Post-Anweisungen verabsolgt werden. Sofern indeß Geschäftshäuser größere Partien von Postanweisungen als Vorrath zu entnehmen wünschen, z. B. um die Formulare ausgefüllt ihren Waarensendungen u. s. w. zur Rückbenutzung für die Geld-Abwicklung beizufügen, oder sofern überhaupt Correspondenten für ähnliche Zwecke größere Bestände von Postanweisungen zu verwenden wünschen, werden die Postanstalten Partien von wenigstens 100 Stück zu dem durchschnittlichen Selbstkostenpreise von 5 Sgr. unbeklebt überlassen.

**General-Post-Amt.** von Philipshorn.

### **B e k a n n t m a c h u n g**

wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preussischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1. bis 8. über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die 4 Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungshauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Bezirks Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons.  
Werth Thlr.

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.  
Berlin, den 17 Juli 1868.

Haupt Verwaltung der Staatsschulden  
gez. Löwe. Meinecke. & C.

## **Unterhaltendes.**

### **Z u m S c h e i n**

Criminal-Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Die Augen des Gerichtsraths ruhten immer durchdringender auf dem armen Burischen. „Der Weber hat jetzt ebenfalls die Nichtigkeit des Kaufvertrages nicht beschwören können, und es liegt deshalb klar am Tage, daß Sie einen Meineid geleistet haben,“ fuhr der Beamte fort.

Franz schien noch immer unschlüssig, ob er Alles leugnen oder ein völliges Geständniß ablegen sollte — da sah er in die thränenfeuchten Augen Maricns, die ihm zu sagen schienen: „Bekenne die Wahrheit,“ und ohne weiteres Bözern

stieß er die Worte heraus. „Ja, ich bin schuldig — ich habe damals einen Meineid geleistet.“

Die Entscheidung des Prozesses war auf die Ableistung des Eides gegründet; da der Weber sich geweigert, den Eid zu leisten, mußte jetzt seine Verurtheilung zur Herausgabe des Gutes erfolgen. Der Gerichtsrath forderte die Anwesenden auf, in den Audienzsaal zu treten, um den dort harrenden Gegnern den Ausfall der Sache mitzutheilen.

In dem Augenblick, in dem der Weber seine Feinde wieder sah, schien er der Alte zu sein, und Niemand würde geglaubt haben, daß er soeben sein Spiel verloren. Das gewohnte hämische Lächeln spielte um seine Lippen, und ruhig hörte er auf die Worte des Gerichtsrathes, der dem Kläger die Mittheilung machte, daß der Verklagte nicht geschworen habe, und also seine Verurtheilung zur Herausgabe des Gutes erfolgen würde.

Der Bauer nahm diese glückliche Nachricht gleichgültig

ger auf, als der Rath erwartet hatte. Er lächelte nur trübe vor sich hin und sagte: „Ich wußt' schon, daß er nicht schwören konnt'!“ Auf seine Frau und seinen Schwiegervater dagegen übte diese Mittheilung eine ganz andere Wirkung aus. Sie hätten laut aufjubeln mögen, und der alte Krahl rief triumphirend: „Nun ist die Niederträchtigkeit des Webers am Tage, er hat meinen Schwiegersohn um das Gut betrogen und den liederlichen Musikanten zum Meineid verleitet und muß dafür bestraft werden, nicht wahr, Herr Gerichtsrath?“

„Es wird gegen beide Verbrecher eine Untersuchung eingeleitet werden,“ bestätigte der Rath.

„Und dann muß auch des Webers Mordbrennerei noch einmal untersucht werden,“ begann der alte Krahl von Neuem.

„Ja, ja der nur allein hat das Haus angezündet!“ stimmte Margareth augenblicklich lebhaft bei.

Weder Margareth noch der alte Krahl dachten in ihrem Anzeigeeifer daran, daß der Gerichtsrath erst seit wenigen Jahren in diesem Amte war und von einer Brandstiftung Nichts wissen konnte, und der alte Krahl würde noch weiter geschwast haben, wenn ihn nicht der Gerichtsrath aufgefördert hätte, erst über diese früheren Vorgänge zu berichten.

Während der alte Krahl umständlich und mit dem noch immer frisch gebliebenen Schmerz von dem Brande und dem Verluste seines Weibes erzählte, ging in dem Bauer Walther eine merkwürdige Veränderung vor. Beinahe theilnahmslos war er den letzten Ereignissen gefolgt, jetzt wurde er lebendig und wachte aus seinem Hinbrüten auf. Er rückte unruhig auf seinem Sessel hin und her und lauschte mit einer Aufmerksamkeit auf die Erzählung seines Schwiegervaters, als habe er die unglückliche Geschichte noch nie gehört.

„Ich hab' es gleich und bis zur heutigen Stunde ge-

dacht, daß der Weber der Mordbrenner, und Niemand anders kann es sein als er,“ versicherte Margareth.

„Nein, das ist er nicht!“ entgegnete Georg mit großer Festigkeit, der es nicht länger über sich gewinnen konnte, zu solchen Verdächtigungen zu schweigen.

Walther erblaßte, ein Zittern ging durch seinen starken Körper, unruhig blickte er auf Georg. Er wollte sich seinem Sohne nähern, um ihn von weiteren, unbesonnenen Reden abzuhalten, aber die Füße schienen ihm den Dienst zu verlagern.

„Was weißt Du davon?“ polterte der alte Krahl, der ohnehin mit seinem Enkel niemals völlig zufrieden war. „Der Weber ist der Mordbrenner, und Du bist ein dummer Junge und damit Punktum!“

Wenn der alte Krahl gehofft, dadurch in alter, bequemer Weise seinen Enkel einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, so hatte er sich geirrt. Nur um so hartnäckiger behauptete Georg: „Der Weber ist unschuldig, und wenn er auch schlecht an meinem Vater behandelt, unser Haus hat er damals nicht angezündet, so wahr Gott lebt!“

Georg sprach die Worte mit einer Sicherheit und Ueberzeugung, wie es nur ein Augenzeuge vermag und der Gerichtsrath bemerkte rasch: „Dann müssen Sie auch den wahren Verbrecher kennen.“ (Fortsetzung folgt.)

### „Weitauß der beste Kalender,

der in Deutschland jetzt für den Bürger und Landmann erscheint, ist der Lehrer Hinkende Vöte. So muß für das Volk geschrieben werden, wenn eine dasselbe geistig fördernde Wirkung erzielt werden soll. Das ist der alte Hebel, wie er leibt und lebt!“ (Kritische Blätter.)

## Öffentliche Anzeigen.

### Vorschuß-Bank zu Teltow.

Bilanz am 1. December 1868

Activa.			Passiva.		
Unkosten - Conto	10	12 6	Geschäftsanteile	1470	25 —
Einrichtungs - Conto	121	16 —	Zinsen - Conto	63	4 6
Mobilien - Conto	158	23 6	Debitoren - Conto	2100	— —
Wechselportefeuille	3368	— —	Sparkasse und Depositen	140	— —
Cassa - Conto	134	7 6	Reservefonds	19	— —
		<u>3792 29 6</u>			<u>3792 29 6</u>

Die Einnahme betrug im November: 1128 Thlr. 28 Sgr. Die Ausgabe: 994 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Kassen-Umsatz: 2123 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; im September bis November zusammen Kassen-Umsatz: 8659 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Der Zinssatz für Darlehne ist für Summen über 50 Thlr. auf 10 %, für Summen über 100 Thlr. auf 8 % ermäßigt. Für Sparkassengelder zahlt die Bank 4 1/2 %, bei sechsmonatlicher Kündigungsfrist 5 1/2 %. Mitgliederzahl 52.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen die Unterzeichneten entgegen, bei welchen auch Auskunft über alle die Bank betreffenden Angelegenheiten erteilt wird.

#### Die Direction.

Lieber. Friedr. Vinkenbach. Schulze.

### Die Consumenten

der Stollwerk'schen Brust-Bonbons werden angesichts der vielseitigen Nachahmung der Verpackung, deren sich selbst größere Firmen nicht schämen, auf den vollen Namen und Siegel-Verschluß der Packete aufmerksam gemacht.

25 Schwed. trockene, birkene Stellmacherstangen sind zu verkaufen beim

Stellmachermeister G. Thiele zu Freidorf bei Wend.-Buchholz und liegen dieselben theilweise auf dem Bahnhofe Halbe, Berlin Grlitzer Bahn.

### Volks- und Comtoir-Kalender

für 1869

sind vorräthig bei W. Hecht in Teltow.

### Inventarium-Auction und Parzellirung in Mittenwalde.

Am Montag den 7. December d. Js. Vormittags 8 Uhr werden wir das wegen der Parzellirung entbehrlich werdende Inventarium von dem bisher ruhlichen Gute in Mittenwalde durch Licitation verkaufen. Unter Anderem kommen frischmilchende und tragende Kühe, sowie Ferkel und Kälber, 4 gute Ackerpferde u. zum Verkaufe.

M. J. Cohn

in Potsdam, Charlottenstraße 34.

Felix Rosenthal

in Berlin, Souisenstraße 18.

### Gebrüder Peters Kartoffel-Stärke- Fabrik

Berlin 15/16 Tempelhofer Ufer 15/16 Berlin offeriren Kartoffelreibsel in nassem Zustande, den Korb von ca. 1 3/4 Centner Inhalt mit 15 Sgr., Kartoffelreibsel, trocken, in Kuchenform gepreßt, den Centner mit 20 Sgr.

## Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen mit Expression u. s. w.

Ferner:

## Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie Album, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etui, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

**J. S. Seller in Bern.**

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preis courante sende franco; auch besorgen Monaturen. Rager fertiger Werke

## FRANKFURTER LOTTERIE,

von der königlichen Regierung genehmigt.  
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 zc. zc.  
Für die erste Ziehung, welche schon am 9. December d. J. stattfindet, kosten ganz Original-Loose Thlr. 3. 18 Egr., halb Original Loose Thlr. 1. 22 Egr. und viertel Original Loose 28 Egr., gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Verlosungsplan gratis, Gewinnlisten und Erneuerungs-Loose pünktlichst.

Um überhaupt einer streng planmäßigen Bedienung versichert zu sein, belieben man sich mit Ertheilung geneigter Aufträge baldigst direct zu wenden an

**Isidor Bottenwieser,**

Bank- und Wechselgeschäft  
in Frankfurt a. M.

Nabe der Chaussee bei Zehlendorf, am sogenannten Vorderbusch, stehen von heute ab fortwährend bis auf Weiteres nachfolgende Lieferholz zum Verkauf:

Kloben,  
Knüppelholz,  
Stubben,  
Reiser  
Bauholz,  
Rüststangen und  
Baumpfähle.

Zehlendorf, den 26. October 1868.

**M. Rosenbaum u. W. Bethge.**

Für **Ziegenfelle** zahlt auch in diesem Jahre die höchsten Preise **G. L. Gumpert** in Teltow.

## Den Hauptpreis erster

**Klasse** gewinnen zu können bietet sich Gelegenheit dar bei der schon am 9. und 10. December stattfindenden Ziehung der von der königlichen Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher jedes gezogene Loos einen Gewinn erhalten muß. Um die Betheiligung bei derselben für Jedermann zu ermöglichen, erläßt hierzu unterzeichnetes Handlungshaus Loose nur gütlich für obige Ziehung:

1 ganzes Loos für Thlr. 3.  
1 halbes — 1 15 Egr.  
1 viertel — 24

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Es versteht sich von selbst, daß Jedermann das betreffende Original-Loose nicht Antheilschein in Händen bekommt und sich der gewissenhaftesten Bedienung versichert halten darf.

**Joh. Ph. Schütz,**

Handlungshaus in Frankfurt a. M.

Wenn man in der

## Lotterie

spielt so ist es Hauptsache, nicht mit erlichem Verluste zu spielen, der Gewinn kommt dann von selbst. Die vorzüglichste Gewinnziehung, welche diese ungeheure Change bietet ist die

**Stadt Mailänder Große Geld-Verloosung** welche in Preußen zu spielen durch die königliche Regierung sanctionirt ist, welche neben Treff von Frs. 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 Frs. wenigstens 2 Thlr. 28 Egr. ein ganzes Gewinn läßt, so daß also kein Loos ganz durchfällt.

Jährlich finden 4 Ziehungen statt, und wirbt der Spieler durch einmaligen Auf das Anrecht auf alle Ziehungen; die nächste Ziehung ist

**Mittwoch, den 16. December.**

Ganze Originalloose verkauft für 5/10 Thl und versendet dieselben gegen Postvorschuß o Einsendung des Betrages die

**Staats-Effecten-Handlung Max Meyer**  
Berlin, Leipzigerstraße Nr. 94.

NB. Halbe und viertel Loose existiren nicht. Listen gratis.

## Salz,

Speise Salz und Vieh-Salz ist in Berlin im Salz-Depôt zu haben.  
Neue Grünstraße 2, neben der Commandantenstraße.

## Der Lahrer Sinkende Bote für 1869

ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätzig.

Preis 4 Egr.

Auf dem Amte Kopsis wird ein Kuhknecht gesucht. Lohn 45 Thlr. jährlich bei freier Kost.

## Anerkennungsschreiben.

Herrn **N. F. Daubig** Wohlq.  
**Karczanned b. Sturz** in W./Pr.,  
den 5. Juni 1868.

Ich erlaube Sie freundlichst recht schnell 4 große Flaschen à 1 Thlr. Ihres ganz vorzüglichen Magenbitter\*) zu überreichen, da er mir, trotzdem ich nur erst einige Flaschen verbraucht habe, ganz unerwartete Dienste geleistet hat. Den Betrag zc. zc.

Achtungsvoll **Paul Piekarski**, Gutbes.

\*) Niederlage bei:

Wilh. Hecht in Teltow. C. Buchwald in Mittenwalde. E. Nobiling in Possen. J. S. Schoder Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. M. Rosenbaum in Zehlendorf. F. W. Göbe in Trebbin. Herrm. Stup in Cöpenick.

Nachdem Herr H. Ried in Cöpenick die bisher verwalteten Agenturen der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, sind solche von uns dem

**Secretair Hrn. Ernst Sandner** dajelbst

übertragen worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 19. November 1868.

## General-Agentur Berlin

der Magdeburger Feuerversicherungs- und der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und bin zur Ertheilung etwa gewünschter Auskunft jederzeit gern bereit.  
Cöpenick, den 19. November 1868.

## E. Sandner,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft und zugleich Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

## Holz-Verkauf!

Am Montag den 14. December, Vormittags 10 Uhr,

soll im hiesigen Forstrevier an der Rangsdorfer Grenze ein größeres Quantum Kiefern Stangenholz, an Ort und Stelle, parzellenweise auf dem Stamme, meistbietend verkauft werden.  
Groß-Machnow, den 2. December 1868.

**Grafenreut,**  
Förster.

Die höchsten Preise für Getreide aller Art zahlt stets

**A. Gutschow,**  
Berlin, Gr.-Friedrichstr. 17.

## Als passende Weihnachtsgeschenke

eignen sich die auf der Bromberger Ausstellung 1868 preisgekrönten Pfeifenköpfe und Cigarrenspitzen aus plastisch poröser Kohle von Louis Glocke in Cassel. Dieselben haben die Eigenschaft, die überaus schädlichen und übelriechenden Bestandtheile des Tabaks (Nicotin, Ammoniak u.) zu absorbiren, ohne den Genuß des Rauchens zu beschränken. Neben größter Eleganz sind diese Spitzen äußerst billig, und vorrätzig in Teltow bei **Fr. Rehfeldt.**